



An die
Deutsche Modellsportorganisation
GmbH & Co. KG
Uellendahl 71a
42109 Wuppertal

Schadenanzeige

bitte möglichst per eMail an:
info@dmodirekt.de

Privat Gewerblich

- bitte ankreuzen -

DMO-Vertrags-Nr.:

Schadenort:

Schadentag:

Uhrzeit:

Versicherungsnehmer: Frau Herr Firma

Vor- und Zuname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Vorwahl + Tel.:

eMail:

bei Firmen:
Name des Piloten:

bei UAV Spezial / Spezial plus: Bezeichnung + Seriennummer des UAV:

Geschädigte Person: Frau Herr Firma

Vor- und Zuname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Vorwahl + Tel.:

eMail:

Sofern bekannt:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Ist der Geschädigte zum Vorsteuerabzug berechtigt? Nein Ja

Besteht zwischen Ihnen und dem Geschädigten ein Familien- oder Verwandtschaftsverhältnis? Nein

Ja, welches:

Steht der Geschädigte in einem sonstigen Rechtsverhältnis zu Ihnen, bzw. zu einem Mitversicherten? Nein

Ja, welches:

Was war der Anlass und wie war der Hergang des Schadenfalles?

Bitte beantworten Sie diese Frage möglichst ausführlich und umfassend.

Die Schilderung - falls erforderlich - auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und durch eine einfache Skizze erläutern.











Welche Person(en) war(en) Augenzeuge(n)? Bei mehreren Augenzeugen bitte auf gesondertem Blatt eintragen.

Vor- u. Zunamen: 

Kontaktdaten: 

Hat der Geschädigte Ihrer Meinung nach den Schadenfall ganz oder teilweise selbst verschuldet? Nein

Ja, inwiefern: 




Sind Schadenersatzansprüche gegen Sie erhoben worden?

Nein Ja, und zwar: mündlich schriftlich (Schriftstücke bitte beifügen)

Nur ausfüllen bei Sachschäden:

Welche Sachen wurden beschädigt?


--

Worin besteht die Beschädigung? (ggf. mit Fotos)


--

Wann und zu welchem Preis sind die beschädigten Sachen nach Ihrer Kenntnis angeschafft worden?


--

Ist eine Reparatur möglich? Nein Ja


--

Vorstehende Fragen sind von mir nach bestem Gewissen wahrheitsgetreu beantwortet worden.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dieses Formular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Einwilligung der Gesellschaft den Haftpflichtanspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder zu befrieden (vergleiche § 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung).

Die Rechtsprechung des BGH veranlasst uns zu dem vorsorglichen Hinweis, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können, wenn diese Angaben keinen Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalles oder auf die Feststellung bzw. den Umfang der Versicherungsleistung gehabt haben.

	Ort, Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers bzw. der gesetzlichen Vertreter
--	------------	---